

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 13

**Rubrik:** [Impressum]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“  
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

**Abonnements:**

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

**Insertionspreis:**

Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

**Redaktion:**  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Film und Handschriftenkunde.

Ein neues Wirkungsgebiet der Kinematographie.

(Original-Artikel für den „Kinema“ von Leo Tor, Zürich.)

Die Kinematographie hat sich im Laufe der Jahre vielfach als wichtige Hilfskraft der Wissenschaft erwiesen; die besonderen Qualitäten dieser Hilfskraft bestehen darin, über bisher unergründete Gesetze und Vorgänge der menschlichen, tierischen und technischen Bewegungen Aufschluss zu geben, deren Kenntnis irgendwie von Nutzen ist. Das Wort „Kinematographie“ heisst ja auch, genau übertragen, nichts anderes als „Bewegungsaufzeichnung“, und der Kinematograph hat somit das erste und vorläufig alleinstehende Verdienst, uns mit allen Geheimnissen der Bewegung, wo immer sie vorkommen mögen, bekannt zu machen. Es ist kein Zufall, dass die Erfindung des „Kinematographen“ vom Versuche herrührt, die Bewegungen eines Lebewesens, die bis anhin dem Auge nicht verfolgbar waren, auf photographischen Platten festzuhalten; vom Versuche, nämlich, die Lokomotionen eines Reitpferdes beim Trabren auf einer Reihe von photographischen Platten aufzuzeichnen, indem vor einer Reitbahn in bestimmten Abständen Kameras platziert wurden, von denen man jede in dem Augenblick in Tätigkeit setzte, als das Pferd an der Objektivöffnung vorüberging. Betrachtete man hernach diese Momentaufnahmen in der sinngemässen Reihenfolge, so besass man tatsächlich „kinematographische“ Einzelbilder von der Bewegung des Reitpferdes, welche einer kleinen Anzahl von Bildchen entsprechen, die man jetzt auf einem Film bei dieser Aufnahme erhalten würde, die zwischen-

zeitlichen Bildchen von Apparat zu Apparat natürlich abgerechnet. In allen Entwicklungsstadien des Kinematographen hat man solch spezielle Bewegungsaufnahmen zu machen versucht, aber einen wissenschaftlichen Wert konnten sie erst mit der Verwendung des vervollkommenen, modernen Apparates, mit dem man 32 und mehr Sekundenbilder aufnehmen kann, erlangen. Jetzt können wir tatsächlich mit dem „Auge des Kinematographen“ nicht nur solche Bewegungen, die unserem Auge immerhin noch in groben Phasen unterscheidbar sind, festhalten, sondern wir sind heutzutage in der Lage, mittels des Ultrarapidkinematographen ungeheuer rasch aufeinander folgende Einzelbewegungen, z. B. fliegender Tiere und Geschosse in normaler Geschwindigkeit auf die Leinwand zu projizieren. Der Effekt ist dann gewöhnlich so verblüffend, dass der Uneingeweihte sich den Kopf zerbricht, wie solche Aufnahmen überhaupt gemacht werden können.

Die Ultrarapidaufnahmen, auf die ich hier nicht näher eintrete, weil sie in diesen Aufsatz nicht speziell hineingehören, sind somit eine Spezies kinematographischer Orientierung, die der „Bewegungs“-Wissenschaft dient. Eine zweite Spezies bilden alle Demonstrationsfilme, welche bestimmte Bewegungen von Menschen: Arbeitern (System Taylor, d. h. wie man am rationellsten arbeitet), Militärs (Instruktionen über Schritt, Sprung, Gewehrhandhabung etc.), Turnern, Sportsleuten, techni-